



An den Grossen Rat

15.2000.04

PD/P152000

Basel, 20. September 2017

Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2017

**Kantonale Volksinitiative betreffend „Nachhaltige und faire Ernährung“; Fristverlängerung gemäss § 24a Abs. 4 IRG**

# Inhalt

- 1. Nichteinhalten der Behandlungsfrist.....3
- 2. Antrag.....3

## 1. Nichteinhalten der Behandlungsfrist

Am 12. Dezember 2015 wurde das Zustandekommen der Initiative betreffend „Nachhaltige und faire Ernährung“ im Kantonsblatt publiziert. Am 23. Dezember 2015 ist die Verfügung über das Zustandekommen der Initiative in Rechtskraft erwachsen. Am 7. Juni 2017 hat der Grosse Rat, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates vom 20. September 2016 und in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission vom 4. Mai 2017 beschlossen, die formulierte Volksinitiative betreffend „Nachhaltige und faire Ernährung“, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

Bei der Volksinitiative betreffend „Nachhaltige und faire Ernährung“ handelt sich um eine formulierte Initiative. Formulierte Initiativen sind den Stimmberechtigten innert 18 Monaten, vom Datum der Rechtskraft der Verfügung über das Zustandekommen der Initiative an gerechnet, zur Abstimmung vorzulegen (§ 24a Abs. 1 IRG). Demzufolge hätte die Initiative den Stimmberechtigten spätestens am Abstimmungstermin vom 24. September 2017 zur Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Die Ausarbeitung der Abstimmungserläuterungen ist mit einem gewissen zeitlichen Aufwand verbunden, der es im Fall der Initiative betreffend „Nachhaltige und faire Ernährung“ nicht mehr erlaubte, die Vorlage am 24. September 2017 zur Abstimmung zu bringen. Am darauffolgenden Abstimmungstermin vom 26. November 2017 kommen keine Bundesvorlagen zur Abstimmung. Neben der Initiative betreffend „Nachhaltige und faire Ernährung“ gibt es zudem keine abstimmungsreifen kantonalen Vorlagen. Die Staatskanzlei hat deshalb das Initiativkomitee um eine Verlängerung der Behandlungsfrist der Initiative bis zum 4. März 2018 ersucht (erster Abstimmungstermin im Jahr 2018). Am 28. August 2017 hat das Initiativkomitee dazu seine Zustimmung erteilt. Mit Beschluss vom 19. September 2017 hat der Regierungsrat entschieden, den Blankotermin vom 26. November 2017 nicht zu nutzen.

Gemäss § 24a Abs. 4 IRG kann der Grosse Rat mit Zustimmung des Initiativkomitees eine Verlängerung der Fristen zur Durchführung der Volksabstimmung anordnen. Das Initiativkomitee hat in die Fristverlängerung bis zum 4. März 2018 eingewilligt. Dementsprechend wird dem Grossen Rat beantragt, eine Verlängerung der Frist bis zum 4. März 2018 anzuordnen.

## 2. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss zur Volksinitiative betreffend „Nachhaltige und faire Ernährung“**

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung über die kantonale Volksinitiative betreffend „Nachhaltige und faire Ernährung“ wird mit Zustimmung des Initiativkomitees gemäss §24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum 4. März 2018 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.